



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Anpassung des schleswig-holsteinischen Landesrechts an das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/2146

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 27. Januar 2012 überwiesenen oben genannten Gesetzentwurf der Landesregierung in seiner Sitzung am 1. Februar 2012 befasst. Bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE empfiehlt er mit den Stimmen der übrigen Fraktionen dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Thomas Rother
Vorsitzender